

Liebe Eltern,

diesen Samstag hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) erneut geändert. Diese Verordnung ist bis zum 15.Juni 2020 gültig.

Die die Landesregierung Baden-Württemberg ist damit dem Vorschlag des Kultusministeriums gefolgt.

Was bedeutet dies für die Kindertageseinrichtungen in Pfinztal:

Die Anzahl der Kinder ist begrenzt auf maximal die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, das heißt: nur maximal 50 Prozent der Kinder können jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden.

Vorrang haben weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden.

Analog zum Grundschulbetrieb, bei welcher zunächst die 4. Klassen öffnen, werden wir **ab Dienstag 19.Mai 2020** in den Kindergärten die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten zusätzlich mit den Schulanfängern belegen.

Leider sind damit aber dann bereits maximal die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße ausgeschöpft.

Entsprechend der Verordnung der Landesregierung werden wir bis 15.Juni 2020 zu verfahren.

Wir alle hoffen, dass ab dem 15.Juni 2020 weitere Lockerungen von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossen werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihre Gemeindeverwaltung



Sparkasse Karlsruhe

IBAN: DE43 6605 0101 0016 5131 60

BIC: KARSDE66XXX

VR Bank Enz plus

IBAN: DE69 6669 2300 0002 3800 05

BIC: GENODE61WIR

Volksbank Karlsruhe

IBAN: DE87 6619 0000 0001 1800 02

BIC: GENODE61KA1